



Kronach, 11.01.2021

Im Landkreis Kronach liegt der 7-Tage-Inzidenzwert aktuell über 200 (Stand Montag laut RKI: 268,2). Damit sind touristische Tagesausflüge für die Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises über einen Umkreis von 15 Kilometern um die Wohnortgemeinde hinaus untersagt. Das Verlassen dieser Zone ist nur in triftigen Fällen erlaubt. Gerechtfertigt ist das Verlassen dieses Umkreises insbesondere dann, wenn die Betreuungseinrichtung der Kinder oder die eigene Arbeitsstätte außerhalb liegt. Der 15-Kilometer-Radius gilt zudem nicht für den Besuch eines Arztes. Und auch der Weg zum Einkaufen, der Besuch von Familienangehörigen oder des Lebenspartners unter Beachtung der Kontaktbeschränkung sind von dieser Regelung nicht betroffen. Das Ausüben von Sport kann hingegen nicht als Begründung herangezogen werden, um die 15-Kilometer-Beschränkung zu umgehen.

Um die Situation etwas zu veranschaulichen, stehen auf der Homepage des Landkreises für die einzelnen Kommunen Schaubilder zur Verfügung, auf denen der jeweilige 15-Kilometer-Radius eingezeichnet ist: <https://www.landkreis-kronach.de/aktuelles/coronavirus/15-kilometer-radius-fuer-touristische-tagesausfluege/>

Seit 11. Januar gelten zudem als Ergebnis des verlängerten Lockdowns zunächst bis zum 31. Januar verschärfte Kontaktbeschränkungen. Demnach dürfen sich Personen des eigenen Hausstandes nur noch mit maximal einer weiteren Person treffen. Ausnahmen stellen Kinder bis zu einem Alter von einschließlich drei Jahren dar.

Landrat Klaus Löffler appelliert an die Bevölkerung, sich an die Einschränkungen zu halten: „Wir sehen aktuell an der Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz, dass wir noch relativ weit weg sind, um von einer Entspannung der Situation in unserem Landkreis zu reden. Nur wenn wir alle gemeinsam verantwortungsbewusst mit der Situation umgehen, werden wir das Infektionsgeschehen so schnell wie möglich in den Griff bekommen.“ Weil ein großer Teil der Infektionen aktuell in diversen Pflegeeinrichtungen des Landkreises angesiedelt ist und sich im Rest des Landkreises zumindest eine Stabilisierung des Geschehens abzeichnet, blickt der Landrat optimistisch nach vorne: „Alle Beteiligten – angefangen vom Gesundheitsamt bis zu den Pflegekräften und Heimleitungen – schöpfen alle Möglichkeiten aus, um die Zahl der Neuinfektionen zu reduzieren. Wenn sich alle an die Hygienevorschriften und an die Kontaktbeschränkungen halten, bin ich mehr als zuversichtlich, dass wir zeitnah eine spürbare Verbesserung der Situation erleben werden.“

Berechnung Inzidenzwert

Der Inzidenzwert ergibt sich immer aus den Neuinfektionen der vergangenen sieben Tagen. Für den am Montag relevanten Wert von 268,2 flossen demnach in die Berechnung insgesamt 179 Neuinfektionen der Tage vom 4. bis 10. Januar ein. Nachdem sich der Inzidenzwert zur besseren Nachvollziehbarkeit deutschlandweit auf 100.000 Einwohner bezieht, der Landkreis Kronach aber weniger Einwohner hat, wird die Einwohnerzahl des Landkreises (66.743) für statistische Zwecke auf 100.000 hochgerechnet. Der 7-Inzidenzwert errechnet sich demnach wie folgt: $179 * 100.000 / 66.743 = 268,2$.

Dienstgebäude:
Güterstraße 18, 96317 Kronach

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Mi. 13:30 - 15:30 Uhr
Do. 13:30 - 17:30 Uhr

Telefon: 09261 678-0
Telefax: 09261 678-211

Konten:
Sparkasse Kulmbach-Kronach
IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB



E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de
Internet: www.landkreis-kronach.de

VR Bank Oberfranken Mitte eG
IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00
BIC: GENODEF1KU1

